

A m t s b l a t t

Für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	40	ausgegeben in Holzwickede am	17.04.202	Nummer	10
----------	----	------------------------------	-----------	--------	----

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
11	Wahl des Seniorenbeirates 2025 Wahlverfahren und Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen	165-166

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-114; Ansprechpartnerin Frau Engler

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl des Seniorenbeirates 2025 Wahlverfahren und Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2025 (GV. NRW. 256) in Verbindung mit der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates vom 21.03.2013, zuletzt geändert in der Sitzung des Rates der Gemeinde Holzwickede vom 13.12.2018 und mit Dringlichkeitsbeschluss vom 31.03.2020, wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Seniorenbeirat aufgefordert.

Dem (Ratsbeschluss/den Beschlüssen) entsprechend wird bekannt gegeben, dass die Wahl zum Seniorenbeirat zeitgleich mit der Kommunalwahl am 14.09.2025 stattfindet.

Auf die Bestimmungen der o.g. Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates wird hingewiesen.

Nach § 1 dieser Wahlordnung bildet das Gebiet der Gemeinde Holzwickede das Wahlgebiet.

Der Seniorenbeirat hat insgesamt 9 Mitglieder, die gleichzeitig mit der Kommunalwahl in der Gemeinde Holzwickede gewählt werden. Die Wahl zum Seniorenbeirat erfolgt durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder per Briefwahl.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag (14.09.2025) im Sinne des § 21 Abs.2 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 7 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wahlberechtigt sind, das 50. Lebensjahr vollendet haben, nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Holzwickede haben.

Es sind nur Einzelbewerbungen zulässig, sowohl für sich selbst, als auch für jemand anderen. Die Bewerbung erfolgt auf amtlichen Vordrucken, die vom Wahlamt der Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch können die Vordrucke in elektronischer Form im Format PDF, sodass diese maschinell ausgefüllt, gedruckt und unterschrieben werden können.

Anzugeben sind Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie eine unterzeichnete Zustimmungserklärung des vorgeschlagenen Bewerbers bzw. Kandidaten. Zu jedem Wahlvorschlag ist die Einreichung der Zustimmungserklärung, sowie die Bescheinigung der Wählbarkeit, bzw. die Bescheinigung des Wahlrechts, ausgestellt durch das Bürgerbüro der Gemeinde Holzwickede, Allee 5 beizubringen.

Die Frist zur Einreichung der vollständigen Wahlvorschläge endet am 07. Juli 2025, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Hiermit wird zur frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen. Die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge nebst Anlagen sind vor Fristablauf bei der Gemeinde Holzwickede einzureichen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel vor Fristablauf beseitigt werden können.

Die Wahlleiterin entscheidet nach § 2 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates über die Zulassung der Wahlvorschläge; ihre Entscheidung ist endgültig.

Weitere Informationen über den Seniorenbeirat und die Wahl erhalten Sie in der Seniorenbegegnungsstätte, Berliner Allee 16a, 59439 Holzwickede, Telefon: 02301 / 4466.

Holzwickede, 10.04.2025



Ulrike Drossel
Wahlleiterin